

## **Antrag auf Kostenübernahme für eine tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie**

### **Private Krankenversicherungen (PV)**

Die privaten Krankenversicherungen übernehmen in der Regel die Kosten für eine tiefenpsychologische Psychotherapie bei einem ärztlichen Therapeuten. Erkundigen Sie sich bitte bei Ihren Sachbearbeitern nach den für Sie gültigen Bedingungen. Bitte erkundigen sie sich insbesondere danach, wie viele Sitzungen pro Jahr und insgesamt übernommen werden und teilen Sie das bitte meiner Assistentin Frau Saskia Wunsch (**02 34. 95 08 86-12**) mit. In der Regel verlangt die Krankenkasse, dass wir einen Antrag schreiben, in dem wir die Indikation für die Therapie darlegen.

### **Beihilfe**

Personen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt werden, sind in der Regel „beihilfeberechtigt“, d.h. die Beihilfe zahlt einen Teil der Behandlungskosten, die private Krankenkasse übernimmt dann den Restbetrag. Da den Dienststellen unterschiedliche Beihilfestellen zugeordnet sind, müssen Sie bei Ihrer Beihilfestelle und bei Ihrer Krankenkasse vor der Therapie erfragen, wie in ihrem konkreten Fall die Vertragsbedingungen aussehen.

Die Kostenübernahme für Ihre geplante Psychotherapie muss von Ihnen bei der privaten Krankenkasse und parallel bei der Beihilfestelle beantragt werden.

Lassen Sie sich von Ihrem Hausarzt oder einem Psychiater/Neurologen eine Notwendigkeitsbescheinigung für eine psychotherapeutische Behandlung ausstellen (Muster 22a). Falls ihre Krankenkasse dies akzeptiert, können auch wir Ihnen diese Bescheinigung ausstellen.

Nehmen Sie anschließend mit meiner Assistentin Frau Saskia Wunsch (**02 34. 95 08 86-12**) Kontakt auf.

Wir stellen dann bei Ihrer Krankenkasse einen formlosen schriftlichen Antrag auf Kostenerstattung für zunächst 5 probatorische Sitzungen und reichen diesen Antrag zusammen mit Ihrer Notwendigkeitsbescheinigung (Muster 22) ein.

Wenn die Krankenkasse und die Beihilfe die Sitzungen genehmigen, wird sie in der Regel nach Durchführung dieser fünf Probesitzungen einen ausführlichen Antrag von uns einfordern.

In einem Gutachten legt Ihre Therapeutin Frau Dr. Bettina Claßen dann die Gründe für die Notwendigkeit einer Psychotherapie, Ihre Therapieziele und unseren Behandlungsplan dar und wir senden diesen Antrag in einem verschlossenen Umschlag an den Gutachter Ihrer Krankenkasse und der Beihilfestelle.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an meine Assistentin Frau Saskia Wunsch **02 34. 95 08 86-12**.